

Amtsblatt

für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

7. Jahrgang

Britz, den 27. November 2015

Ausgabe 12/2015

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 26.10.2015 Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 25.08.2015 und vom 27.10.2015 Seite 3
3. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 15.10.2015 Seite 4
4. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 14.09.2015 Seite 4
5. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 21.10.2015 Seite 5
6. Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Chorin am 15.12.2015 Seite 6

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: (03334) 4576-0
Telefax: (03334) 4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 26.10.2015

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.: BR-056/2015

Zuschuss Seniorenclub Britz e. V.

1. Die Gemeindevertretung Britz beschließt, dass der Seniorenclub Britz e. V. für die Jahre 2011 bis 2015 einen Anteil zu den Betriebskosten in Höhe von 500,00 € an die Gemeinde Britz zahlt. Den Restbetrag in Höhe von maximal 2.376,76 € pro Jahr trägt die Gemeinde.
 2. Die Rechnungslegung zu den Betriebskosten 2011-2015 hat direkt zwischen der Gemeinde Britz und dem Amt Britz-Chorin-Oderberg zu erfolgen.
 3. Die durch den Finanzausschuss in seiner Sitzung am 02.04.2012 getroffene Festlegung, dass für die Jahre 2008 bis 2010 weitere 1.500 € als Betriebskostenzuschuss an den Verein zu zahlen sind, wird durch die Gemeindevertretung beschlossen und soll mit den jährlichen Forderungen 2011-2015 verrechnet werden.
- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-060/2015

Mitarbeit der Gemeindevertreter in den Kita-Ausschüssen

Die Gemeindevertretung Britz entsendet ab dem 01.11.2015 zur Mitarbeit und Wahrnehmung der Verantwortung des Trägers in die Kita-Ausschüsse:

- Herrn Lutz-Werner Marten
in den Kita-Ausschuss der Kita „Britzer Zwergenschloss“,
- Herrn Robby Lange
in den Kita-Ausschuss des Hortes „Britzer Strolche“.

Das Wirken wird abgestimmt mit den Sachbearbeitern für Kita-Angelegenheiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-062/2015

Finanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte Britz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt, zur Finanzierung des Bauvorhabens Neubau Kita Britz, die notwendigen Finanzmittel aus dem Haushalt der Gemeinde ohne die Aufnahme eines Kredites zur Verfügung zu stellen. Sie verpflichtet sich, in den Jahren 2016 und 2017 jeweils die Hälfte der noch benötigten Mittel i.H.v. insgesamt ca. 1.900.000 € (also 950.000 € pro Haushaltsjahr) für das Bauvorhaben in den Haushalt einzustellen.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-063/2015

Teilnahme am Stadt-Umland-Wettbewerb

„Grün. Clever. Gemeinsam.“

Die Gemeindevertretung Britz beschließt als Ergänzung zum Beschluss -Nr. AA-054/2014 vom 06.11.2014 [Mittelbereichskonzept Eberswalde – Entwicklungsziele für den Mittelbereich Eberswalde], die Teilnahme der Gemeinde Britz am Stadt-Umland-Wettbewerb 2015 mit dem Beitrag „Grün. Clever. Gemeinsam.“ als wichtigen Schritt zur Umsetzung der Ziele des Mittelbereichskonzeptes.

Die Teilnahme erfolgt in Kooperation mit den Partnern Stadt Eberswalde, Gemeinde Schorfheide, Amt Biesenthal-Barnim und Amt Joachimsthal (Schorfheide).

- Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.: BR-042/2015

Verkauf einer unvermessenen Teilfläche aus dem Flurstück 1160/0.0, der Flur 3 in der Gemarkung Britz, Größe: ca. 3.730 m²

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-054/2015

Aufhebung des Beschlusses BR-040/2015

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, den Beschluss BR-040/2015 vom 14.09.2015 aufzuheben.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-055/2015

Verkauf des Grundstücks Joachimsthaler Str. 6, ehem. „Heimatstube“ – Gemarkung Britz, Flur 3, Flurstück 5/0.0, Größe 3.763 m²

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-057/2015

Personalentscheidung der Einrichtung „Britzer Zwergenschloss“

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-058/2015

Personalentscheidung der Einrichtung „Britzer Strolche“

- Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 25.08.2015****Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: LS-015/2015****Verkauf des Flurstücks 4050.0 der Flur 9 in der Gemarkung Lunow mit einer Größe von 670 m²**

- Beschluss abgelehnt

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 27.10.2015****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: LS-022/2015****Erneuerung Beschilderung im OT Stolzenhagen**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt den Austausch und die Erneuerung der teilweise veraltet, beschädigt, nicht mehr erkennbar oder nicht verkehrsrechtlich angeordneten Verkehrszeichen im Ortsteil Stolzenhagen. Das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird beauftragt, die Ausschreibung der zu bestellenden Verkehrszeichen vorzunehmen und bei Erledigung der Aufstellung den Landkreis zu informieren.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LS-023/2015**Vermüllung Grundstück Stolzenhagen, Flur 3, Flurstück 101 und 174**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt, die Straßenreinigung für das Grundstück Gemarkung Stolzenhagen, Flur 3, Flurstück 101 und 174 im Wege der Ersatzvornahme durch den Baubetriebshof des Amtes vorzunehmen.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LS-025/2015**Teilnahme am Stadt-Umland-Wettbewerb****„Grün. Clever. Gemeinsam.“**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt als Ergänzung zum Beschluss Nr. AA-054/2014 vom 06.11.2014 [Mittelbereichskonzept Eberswalde – Entwicklungsziele für den Mittelbereich Eberswalde], die Teilnahme der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen am Stadt-Umland-Wettbewerb 2015 mit dem Beitrag „Grün. Clever. Gemeinsam“ als wichtigen Schritt zur Umsetzung der Ziele des Mittelbereichskonzeptes.

Die Teilnahme erfolgt in Kooperation mit den Partnern Stadt Eberswalde, Gemeinde Schorfheide, Amt Biesenthal-Barnim und Amt Joachimsthal Schorfheide).

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LS-026/2015**Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung – Zuschuss an den Träger des evangelischen Kindergartens in Lunow**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen genehmigt den überplanmäßigen Aufwand von 28.500 EUR zur Deckung der Nachzahlung des Zuschusses an den Träger des evangelischen Kindergartens Lunow für 2014 und 2015.

- Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: LS-024/2015****Verkauf eines Grundstückes im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal**

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt den Verkauf eines Grundstückes im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal.

- Beschluss abgelehnt

– Amtliche Bekanntmachungen –**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 15.10.2015****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: NI-047/2015****Vergabe von Leistungen zur Erstellung von Aufstellern für Willkommensschilder und von Holzbänken**

Die Gemeindevertretung Niederfinow erteilt der Firma Eglin, Oliver den Auftrag zur Erstellung von 4 Willkommensschildern und zur Anfertigung und Aufstellung von 2 rustikalen Parkbänken mit Rückenlehnen entsprechend dem Angebot vom 12.10.2015. Die außerplanmäßige Auszahlung wird genehmigt.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-051/2015**Teilnahme am Stadt-Umland-Wettbewerb
„Grün. Clever. Gemeinsam.“**

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt als Ergänzung zum Beschluss-Nr. AA-054/2014 vom 06.11.2014 [Mittelbereichskonzept Eberswalde – Entwicklungsziele für den Mittelbereich Eberswalde], die Teilnahme der Gemeinde Niederfinow am Stadt-Umland-Wettbewerb 2015 mit dem Beitrag „Grün. Clever. Gemeinsam.“ als wichtigen Schritt zur Umsetzung der Ziele des Mittelbereichskonzeptes.

Die Teilnahme erfolgt in Kooperation mit den Partnern Stadt Eberswalde, Gemeinde Schorfheide, Amt Biesenthal-Barnim und Amt Joachimsthal (Schorfheide).

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-053/2015**Erneuern der Radwegebegrenzung (Poller) im unbefestigten Teil der Waldstraße**

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, die Erneuerung der Radwegebegrenzung im unbefestigten Teil der Waldstraße durch den Baubetriebshof durchführen zu lassen. Es sind 1,50 m lange Poller aus Robinie im

Abstand von 2 Metern entlang des Radweges zu setzen. Die Poller sollen in einer einheitlichen Höhe von ca. 1 Meter aus dem Boden ragen. Das Holz ist vom günstigsten Anbieter zu beziehen. Die Poller sollen 80 cm im Boden verankert sein und 70 cm aus der Erde herausragen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: NI-054/2015**Antrag auf Akteneinsicht**

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, dem Antrag auf Akteneinsicht stattzugeben.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: NI-048/2015****Verkauf einer unvermessenen bebauten Grundstücksteilfläche – Gemarkung Niederfinow, Flur 6, Flurstück 51 tlw., ca. 450 m²**

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, eine ca. 450 m² große Teilfläche aus dem Grundstück – Gemarkung Niederfinow, Flur 6, Flurstück 51 zu veräußern.

– Beschluss abgelehnt

Beschluss-Nr.: NI-055/2015**Antrag auf Akteneinsicht**

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, dem Antrag auf Akteneinsicht stattzugeben.

– Beschluss angenommen

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 14.09.2015****Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: PS-018/2015****Verkauf des Flurstückes 119/0.0 und 394/0.0 (tlw.), der Flur 3, in der Gemarkung Lüdersdorf, bebaut mit einer Scheune**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt den Verkauf des Scheunenbauwerkes.

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 21.10.2015****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: OD-047/2015****Vergabeentscheidung zur Vergabe von Planungsleistungen für die Rückbaumaßnahme am Platz der Einheit/Genehmigung der Eilentscheidung**

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg genehmigt die vorstehende durch die amtierende Amtsdirektorin im Benehmen mit der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Oderberg getroffene Eilentscheidung zur Vergabe und Beauftragung der Planungsleistungen an das Bauplanungsbüro, Die Partner GmbH, Ackerstr. 2, 16303 Schwedt/Oder.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-049/2015**Vergabeentscheidung Schadensbeseitigung im Ausstellungsraum Museumsschiff „Riesa“/Genehmigung der Eilentscheidung**

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg genehmigt die vorstehende durch die amtierende Amtsdirektorin im Benehmen mit der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Oderberg getroffene Eilentscheidung zur Vergabe und Beauftragung der Bauleistungen an die Tischlerei Mario Wrensch, Golzow, Weidenweg 11, 16230 Chorin.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-051/2015**Änderung der Schaltzeiten für die Straßenbeleuchtungsanlage in der Stadt Oderberg**

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, die Straßenbeleuchtung in der Zeit ab dem 15. August bis zum 15. Mai jedes Jahres einzuschalten. Dabei wird die Betreibung der Straßenbeleuchtung in den Abendstunden bis 22:00 22:30 Uhr und in den Morgenstunden ab 05:00 04:00 Uhr bis zum Hellwerden beibehalten.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-055/2015**Aufnahmeantrag „europäischer Regionaler Förderverein e. V.“**

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, den Aufnahmeantrag beim „RFV e. V.“ zu stellen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-058/2015**Teilnahme am Stadt-Umland-Wettbewerb****„Grün. Clever. Gemeinsam.“**

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt als Ergänzung zum Beschluss-Nr. AA-054/2014 vom 06.11.2014 [Mittelbereichskonzept Eberswalde – Entwicklungsziele für den Mittelbereich Eberswalde], die Teilnahme der Stadt Oderberg am Stadt-Umland-Wettbewerb 2015 mit dem Beitrag „Grün. Clever. Gemeinsam.“ als wichtigen Schritt zur Umsetzung der Ziele des Mittelbereichskonzeptes.

Die Teilnahme erfolgt in Kooperation mit den Partnern Stadt Eberswalde, Gemeinde Schorfheide, Amt Biesenthal-Barnim und Amt Joachimsthal (Schorfheide).

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: OD-045/2015**

Aufhebung des Beschlusses OD-009/2014

– Beschluss abgelehnt

Beschluss-Nr.: OD-052/2015**Verkauf eines bebauten Grundstückes – Gemarkung Oderberg, Flur 1, Flurstück 155, 50 m²**

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, das 50 m² große Grundstück – Flurstück 155, Flur 1, Gemarkung Oderberg zu veräußern.

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –**Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Chorin**

**Am Dienstag, 15.12.2015 um 19:00 Uhr in 16230 Chorin,
Mittelreihe 7 (Gemeinderaum).**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung von Vorstand und Kassenführerin
6. Neuwahl von Kassenprüfern
7. Beschluss über Auszahlung des Reinertrages 2015
8. Bericht der Jagdpächter
9. Sonstiges

Die Sitzung ist nicht öffentlich.

Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich bis zum 09.12.2015 an den Vorsitzenden zu senden.

Das Flächeneigentum ist in geeigneter Form nachzuweisen.

Eigentümergeinschaften können ihr Stimmrecht nur gemeinschaftlich ausüben, dazu ist ein von allen Bevollmächtigter zu bestimmen.

Die Pachtzahlung wird nur per Überweisung ausgereicht.

Jan Engel
Jagdvorsteher

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

